

# Gemeinde Altenhagen

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 31/BV/177/2018 Datum: 23.05.2018 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	04.06.2018	31 Gemeindevertretung Altenhagen

## 1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung zu beschließen.

## 2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	515.040 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	589.080 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	4.900 EUR
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	496.200 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	553.780 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.900 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.250 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	72.870 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.940 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0 EUR

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß §53 (3) Kommunalverfassung auf festgesetzt. 144.230 EUR

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	320 v. H.
	Grundsteuer B	355 v. H.
	Gewerbesteuer	325 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,00625 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	370.753 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	314.990 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres	245.850 EUR.

**Anlage/n:**

Haushaltssatzung mit Anlagen  
(Vorbericht, Haushaltsplan, Stellenplan)

# **Haushaltssatzung Haushaltsplan**

## **2018**

### **für die Gemeinde Altenhagen**



## **Inhalt**

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

## **Sonstige Anlagen**

Von den nach § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden- den Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorgani- sationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und In- vestitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres  
und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anla- gen beigefügt.

## **Anmerkung:**

Mit der Haushaltsplanung 2018 werden der Kommunalaufsicht die geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde Altenhagen vorgelegt.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.06.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	515.040 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	589.080 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-74.040 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-74.040 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.900 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-69.140 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	496.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	553.780 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-57.580 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.900 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.250 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.650 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	72.870 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.940 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.930 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

144.230 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 355 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 325 v. H. |

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,00625 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	370.753 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	314.990 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	245.850 EUR

### § 8 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

**Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am XX.XX.2018 erteilt.**

Altenhagen, den XX.XX.2018

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachung:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs.3 der Kommunalverfassung M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am XX.XX.2018 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude in Tützpatz, Zimmer 06 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, mit Beginn am XX.XX.2018 und Ende am XX.XX.2018.

**Hinweis:**

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der XXX -Ausgabe 2018.

Altenhagen, den XX.XX.2018

---

Röhrdanz  
Bürgermeister

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2018

### Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	6
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Altenhagen .....	7
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen .....	7
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	7
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft .....	8
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	8
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum .....	8
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	8
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	12
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen .....	13
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze.....	14
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen .....	14
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen .....	16
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre.....	22
4.4 Verpflichtungsermächtigungen.....	22
4.5 Verbindlichkeiten.....	22
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres .....	22
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite .....	24
4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	24
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde .....	24
4.7 Entwicklung der Sonderposten.....	25
4.8 Entwicklung der Rückstellungen .....	25
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen.....	25
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen.....	26
6. Haushaltssicherungskonzept.....	26
7. Fazit und Ausblick .....	27

### Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

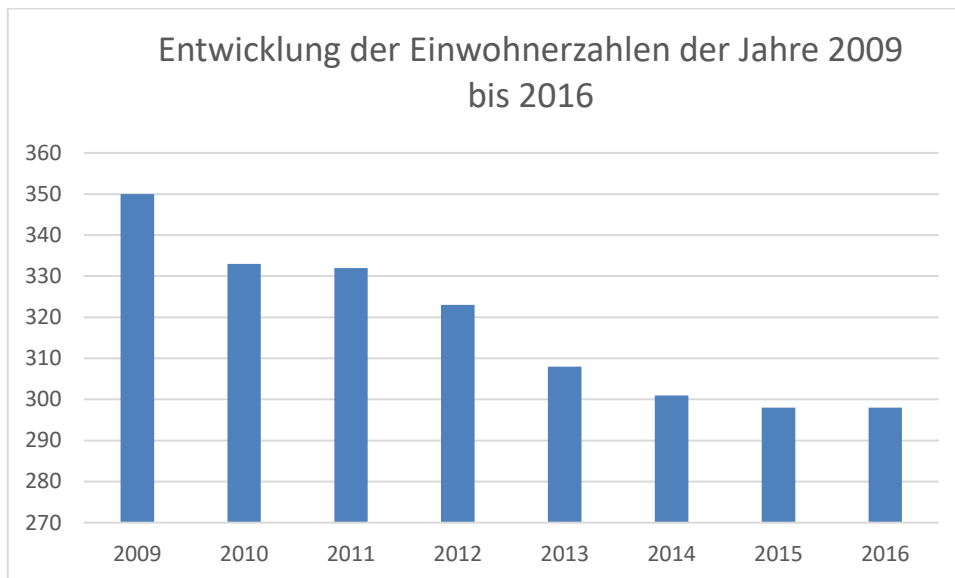
Anlage 2: Investitionsprogramm

## 1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Altenhagen

### 1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Altenhagen hatte zum 31.12.2016 298 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner	350	333	332	323	308	301	298	298



Gemeindegröße	11,05 km <sup>2</sup>
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	71
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	13
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	6 Straßen mit einer Länge von 10,889 km

### 1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gewerbebetriebe	10	13	12	13	12	11

## 2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### 2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

#### 2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>298</b>
1.1.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	14.782	50
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	0	0
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	0	0
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-5.433	-18
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	23.135	78
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	-55.763	-187
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2018</b>	<b>-69.140</b>	<b>-232</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2018</b>	<b>-92.419</b>	<b>-310</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-128.520	-431
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-74.470	-250
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	-76.720	-257
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2021</b>	<b>-372.129</b>	<b>-1.249</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wurde / wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich das Ergebnis bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -372.129 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß festgestellter Eröffnungsbilanz möglich.

#### 2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
1	2	3	4	5	6	7		
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				<b>298</b>	<b>Einwohner</b>		
1.1.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				36.367	122
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	14.262	48	14.858	50	35.771	120
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	10.651	36	15.598	52	30.824	103
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	1.352	5	15.622	52	16.553	56
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-17.127	-57	17.180	58	-17.754	-60
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	36.312	122	16.999	57	1.559	5
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	-47.680	-160	17.610	59	-63.731	-214
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2018</b>	<b>-57.580</b>	<b>-193</b>	<b>17.940</b>	<b>60</b>	<b>-139.251</b>	<b>-467</b>
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2018</b>	<b>-59.811</b>	<b>-201</b>	<b>115.807</b>	<b>389</b>	<b>-139.251</b>	<b>-467</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-116.380	-391	18.270	61	-273.901	-919
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-62.370	-209	16.210	54	-352.481	-1.183
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	-64.620	-217	16.560	56	-433.661	-1.455
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2021</b>	<b>-303.181</b>	<b>-1.017</b>	<b>166.847</b>	<b>560</b>	<b>-433.661</b>	<b>-1.455</b>

<sup>1</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

<sup>3</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Altenhagen 36.366,87 €.

In den Haushaltsjahren 2012, 2013, 2014 und 2016 reicht der Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung aus.

Im Finanzplanungszeitraum setzen sich die negativen Ergebnisse fort.

**Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2018 insgesamt nicht gegeben.**

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum													
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungs-daten des Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs-daten des dritten Haushalts- folgejahres						
								in €					
								1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO- Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	69.846,46	46.007,07	119.827,07	192.697,07	327.027,07	401.247,07						
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-69.846,46	-46.007,07	-119.827,07	-192.697,07	-327.027,07	-401.247,07						
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-17.753,48	1.559,11	-63.730,89	-139.250,89	-273.900,89	-352.480,89						
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	36.311,84	-47.680,00	-57.580,00	-116.380,00	-62.370,00	-64.620,00						
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Nr. 42	16.999,25	17.610,00	17.940,00	18.270,00	16.210,00	16.560,00						
8 <sup>3</sup>	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.559,11	-63.730,89	-139.250,89	-273.900,89	-352.480,89	-433.660,89						
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-52.176,60	-47.690,73	-56.220,73	-53.570,73	-53.250,73	-48.890,73						
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungs-vorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	4.485,87	-8.530,00	2.650,00	320,00	4.360,00	4.360,00						
12	+ Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-47.690,73	-56.220,73	-53.570,73	-53.250,73	-48.890,73	-44.530,73						

14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	83,62	124,55	124,55	124,55	124,55	124,55
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	40,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	124,55	124,55	124,55	124,55	124,55	124,55
Kontrollrechnung:								
17 <sup>4</sup>	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	-46.007,07	-119.827,07	-192.697,07	-327.027,07	-401.247,07	-478.067,07
18		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
19	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	46.007,07	119.827,07	192.697,07	327.027,07	401.247,07	478.067,07
20	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>-46.007,07</b>	<b>-119.827,07</b>	<b>-192.697,07</b>	<b>-327.027,07</b>	<b>-401.247,07</b>	<b>-478.067,07</b>

1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

3 Die Beträge entsprechen jeweils dem Vortrag für das folgende Haushaltsjahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

4 Summe der Zeilen 8, 13 und 16

5 Die bereits beschlossenen über-/außerplanmäßigen Auszahlungen sind mit einzubeziehen.

6 Die weitere Untergliederung in den Zeilen ist gemäß Teil A vorzunehmen.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in den Zeilen 18 bis 20 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altenreptow-) werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von 27.455,87 € (01.01.2012) auf -478.067,07 € (31.12.2021) verschlechtert.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im

Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle ein negativer Wert eingetragen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren wird auch hier ein negativer Saldo ausgewiesen, der sich zwar ab dem Haushaltsjahr 2017 von Jahr zu Jahr verringert, aber am Ende des Finanzplanzeitraumes immer noch negativ in Höhe von 44.530,73 € dargestellt wird.

### 3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.	Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner	
			Allgemeine Kapitalrücklage <sup>3</sup>	Zweckgebundene Kapitalrücklage <sup>4</sup>	Rücklage kommunaler Finanzausgleich <sup>5</sup>	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen <sup>6</sup>			
(in €)									
	1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>1. Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres</b>									
	2011						330.747	1.110	
1.1.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	14.782	330.747	4.385		349.914	1.174	
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	14.782	330.747	9.366		354.895	1.191	
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	14.782	330.747	1.843		347.372	1.166	
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	9.349	330.747	0		340.096	1.141	
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	32.484	330.747	7.522		370.753	1.244	
1.6	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	-23.279	330.747	7.522		314.990	1.057	
1.7.	Haushaltsjahr (Plan)	2018	-92.419	330.747	7.522		245.850	825	
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2018	-92.419	330.747	7.522	0	0	245.850	825
<b>3. Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>									
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	-220.939	330.747	7.522		117.330	394	
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	-295.409	330.747	7.522		42.860	144	
3.3	2. Haushaltsfolgejahr	2021	-372.129	330.747	7.522		-33.860	-114	
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2021	-372.129	330.747	7.522	0	0	-33.860	-114

<sup>1</sup> Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 33)

<sup>3</sup> Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

<sup>4</sup> Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

<sup>5</sup> Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

<sup>6</sup> Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

In der Eröffnungsbilanz betrug das Eigenkapital 330.747,21 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich -33.860 €. Mit dem Ausweis eines negativen Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nicht nach.

### 3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.	Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes				
		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
(in €)										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>									
1.1.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	0	4.385	0	4.385				0
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	4.385	4.981	0	9.366	0			0
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	9.366	4.953	12.476	1.843	0	4.037	4.037	0
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	1.843	4.659	6.501	0	0	3.028	3.028	0
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	0	4.494	0	4.494	0	3.028	0	3.028
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2017	4.494	4.570	4.570	4.494	3.028	0	0	3.028
<b>2.</b>	<b>Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)</b>	2018	4.494	4.900	4.900	4.494	3.028	0	0	3.028
<b>3.</b>	<b>Stand zum Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>32.942</b>	<b>28.448</b>	<b>4.494</b>		<b>10.092</b>	<b>7.064</b>	<b>3.028</b>	
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner			298	15				10	
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2019	4.494	4.320	4.320	4.494	3.028	0	0	3.028
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2020	4.494	4.360	4.360	4.494	3.028	0	0	3.028
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2021	4.494	4.360	4.360	4.494	3.028	0	0	3.028
<b>5.</b>	<b>Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner</b>		<b>45.982</b>	<b>41.488</b>	<b>15</b>		<b>10.092</b>	<b>7.064</b>	<b>10</b>	

#### Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Altenhagen werden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2018 wurden bzw. werden 32.942 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Aufgrund der zu erwartenden Fehlbeträge – bis auf 2016 - werden in jedem Jahr die investiven Schlüsselzuweisungen zum Verlustausgleich verwendet.

#### Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat keine Beträge der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt.

## 4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

### 4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>114.559</b>	<b>112.486</b>	<b>119.880</b>	<b>119.880</b>	<b>127.820</b>	<b>127.820</b>	<b>131.860</b>	<b>131.860</b>	<b>135.610</b>	<b>135.610</b>	<b>135.610</b>	<b>135.610</b>
davon												
Grundsteuer A	12.700	12.667	12.700	12.700	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
Grundsteuer B	21.472	21.568	22.100	22.100	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900	21.900
Gewerbesteuer	11.682	8.706	10.000	10.000	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
Gemeindeanteil Einkommensteuer	55.897	56.775	61.290	61.290	60.290	60.290	64.390	64.390	68.080	68.080	68.080	68.080
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.971	1.960	2.460	2.460	3.270	3.270	3.210	3.210	3.270	3.270	3.270	3.270
Hundesteuer	1.200	1.174	1.200	1.200	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260	1.260
Familienleistungsausgleich	9.637	9.637	10.130	10.130	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen</b>	<b>125.638</b>	<b>107.859</b>	<b>128.880</b>	<b>110.525</b>	<b>137.380</b>	<b>118.540</b>	<b>122.540</b>	<b>103.700</b>	<b>123.400</b>	<b>104.560</b>	<b>123.400</b>	<b>104.560</b>
davon												
Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich	107.859	107.859	109.675	109.675	117.620	117.620	103.700	103.700	104.560	104.560	104.560	104.560
Personalkostenzuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	17.779	0	18.355	0	18.840	0	18.840	0	18.840	0	18.840	0
<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>161.479</b>	<b>163.766</b>	<b>170.000</b>	<b>170.000</b>	<b>174.650</b>	<b>174.650</b>	<b>174.650</b>	<b>174.650</b>	<b>174.650</b>	<b>174.650</b>	<b>174.650</b>	<b>174.650</b>
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	387	0	410	0	900	0	900	0	900	0	900	0
<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>47.000</b>	<b>46.635</b>	<b>49.400</b>	<b>49.400</b>	<b>46.500</b>	<b>46.500</b>	<b>46.500</b>	<b>46.500</b>	<b>46.500</b>	<b>46.500</b>	<b>46.500</b>	<b>46.500</b>
davon												
Mieterträge Wohnungen	47.000	46.635	49.400	49.400	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>17.087</b>	<b>25.930</b>	<b>9.410</b>	<b>9.410</b>	<b>19.440</b>	<b>19.440</b>	<b>1.720</b>	<b>1.720</b>	<b>1.720</b>	<b>1.720</b>	<b>1.720</b>	<b>1.720</b>
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen</b>	<b>2.814</b>	<b>2.814</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.750</b>	<b>2.750</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>
davon												
Dividenden	2.731	2.731	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
<b>sonstige laufende Erträge/Einzahlungen</b>	<b>20.598</b>	<b>8.514</b>	<b>10.400</b>	<b>7.400</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>
davon												
Konzessionsabgabe	6.525	6.388	5.400	5.400	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
<b>Summe ordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>489.176</b>	<b>468.004</b>	<b>490.670</b>	<b>469.315</b>	<b>515.040</b>	<b>496.200</b>	<b>486.470</b>	<b>467.630</b>	<b>491.080</b>	<b>472.240</b>	<b>491.080</b>	<b>472.240</b>
<b>Außerordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>489.176</b>	<b>468.004</b>	<b>490.670</b>	<b>469.315</b>	<b>515.040</b>	<b>496.200</b>	<b>486.470</b>	<b>467.630</b>	<b>491.080</b>	<b>472.240</b>	<b>491.080</b>	<b>472.240</b>
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/ Einzahlungen je EW</b>	<b>1.642</b>	<b>1.570</b>	<b>1.647</b>	<b>1.575</b>	<b>1.728</b>	<b>1.665</b>	<b>1.632</b>	<b>1.569</b>	<b>1.648</b>	<b>1.585</b>	<b>1.648</b>	<b>1.585</b>

### Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2016 um ca. 15.000 €. Es sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer i. H. v. 3.500 € zu erwarten. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 4.800 € zu erwarten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2017 von 11 Gewerbebetrieben lediglich 4 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

<b>Gewerbebetriebe insgesamt:</b>		<b>11</b>				
davon zahlten						
7	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	64%		0 EUR
2	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	18%		1.472 EUR
2	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	18%		10.465 EUR
0	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	0%		EUR
<b>Gesamt</b>					<b>zus.</b>	<b>11.937 EUR</b>

### Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	320	355	325
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2016	307	396	348

Verglichen am Landesdurchschnitt 2016 für kreisangehörige Gemeinden liegen derzeit die Hebesätze der Gemeinde unterhalb des Durchschnittes (außer bei der Grundsteuer A). Eine Erhöhung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt ist anzustreben.

### Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2018 in Höhe vom insgesamt 122.520 € (davon 117.620 € für den laufenden Bereich und 4.900 € für den investiven Bereich) sind gegenüber 2017 wegen der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde gestiegen. Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl kann die Gemeinde nachfolgende Werte zur Höhe der Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Finanzplanung zu Grunde legen:

2018	108.020 € (davon 103.700 € für den laufenden Bereich und investiv 4.320 €)
2019	108.920 € (davon 104.560 € für den laufenden Bereich und investiv 4.360 €)
2020	108.920 € (davon 104.560 € für den laufenden Bereich und investiv 4.360 €)

Insoweit kann derzeit in etwa von einer gleichbleibenden finanziellen Grundausstattung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Sonderhilfe des Landes ausgegangen werden. Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

## 4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Personal- und Versorgungsaufwen- dungen/-auszahlungen</b>	<b>102.548</b>	<b>102.548</b>	<b>104.605</b>	<b>104.605</b>	<b>134.400</b>	<b>134.400</b>	<b>145.740</b>	<b>145.740</b>	<b>148.110</b>	<b>148.110</b>	<b>150.820</b>	<b>150.820</b>
<b>Aufwendungen/Aus- zahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>158.514</b>	<b>156.311</b>	<b>176.770</b>	<b>176.770</b>	<b>156.450</b>	<b>156.450</b>	<b>183.250</b>	<b>183.250</b>	<b>131.850</b>	<b>131.850</b>	<b>131.850</b>	<b>131.850</b>
davon												
Gebäude	14.117	14.082	60.930	60.930	45.900	45.900	32.300	32.300	24.000	24.000	24.000	24.000
Infrastrukturvermögen	1.749	1.749	13.900	13.900	6.650	6.650	49.650	49.650	6.650	6.650	6.650	6.650
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	6.581	6.415	8.450	8.450	9.050	9.050	8.450	8.450	8.450	8.450	8.450	8.450
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.828	1.748	5.450	5.450	5.850	5.850	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Umlage WBV	35.571	35.571	825	825	540	540	540	540	540	540	540	540
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	24.476	22.272	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
<b>Abschreibungen</b>	<b>34.528</b>		<b>35.123</b>		<b>35.300</b>		<b>35.300</b>		<b>35.300</b>		<b>35.300</b>	
<b>Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/- auszahlungen</b>	<b>151.177</b>	<b>153.257</b>	<b>207.660</b>	<b>208.775</b>	<b>232.470</b>	<b>232.470</b>	<b>232.450</b>	<b>232.450</b>	<b>232.450</b>	<b>232.450</b>	<b>232.450</b>	<b>232.450</b>
davon												
Kreisumlage	106.316	106.316	105.610	105.610	106.140	106.140	106.140	106.140	106.140	106.140	106.140	106.140
Amtsumlage	43.882	43.882	36.745	36.745	50.980	50.980	50.980	50.980	50.980	50.980	50.980	50.980
Gewerbesteuerumlage	938	1.897	1.100	1.100	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320
Schul- und Kita- Zuschüsse, sonstige Zuweisungen	0	0	64.150	64.150	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
<b>Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/- auszahlungen</b>	<b>5.223</b>	<b>5.244</b>	<b>3.955</b>	<b>3.955</b>	<b>3.870</b>	<b>3.870</b>	<b>2.940</b>	<b>2.940</b>	<b>2.440</b>	<b>2.440</b>	<b>1.970</b>	<b>1.970</b>
<b>sonstige laufende Aufwendungen/Aus- zahlungen</b>	<b>14.050</b>	<b>14.331</b>	<b>22.890</b>	<b>22.890</b>	<b>26.590</b>	<b>26.590</b>	<b>19.630</b>	<b>19.630</b>	<b>19.760</b>	<b>19.760</b>	<b>19.770</b>	<b>19.770</b>
<b>Summe ordentlichen Aufwendungen/Aus- zahlungen</b>	<b>466.041</b>	<b>431.692</b>	<b>551.003</b>	<b>516.995</b>	<b>589.080</b>	<b>553.780</b>	<b>619.310</b>	<b>584.010</b>	<b>569.910</b>	<b>534.610</b>	<b>572.160</b>	<b>536.860</b>
<b>außerordentliche Aufwendungen/Aus- zahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe ordentliche und außerordliche Aufwendungen/ Auszahlungen</b>	<b>466.041</b>	<b>431.692</b>	<b>551.003</b>	<b>516.995</b>	<b>589.080</b>	<b>553.780</b>	<b>619.310</b>	<b>584.010</b>	<b>569.910</b>	<b>534.610</b>	<b>572.160</b>	<b>536.860</b>
<b>Summe ordentliche und außerordliche Aufwendungen/ Auszahlungen je EW</b>	<b>1.564</b>	<b>1.449</b>	<b>1.849</b>	<b>1.735</b>	<b>1.977</b>	<b>1.858</b>	<b>2.078</b>	<b>1.960</b>	<b>1.912</b>	<b>1.794</b>	<b>1.920</b>	<b>1.802</b>

### Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für 2 Arbeitnehmer auf geringfügiger Basis, ein Gemeindearbeiter und Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt. In der Gemeinküche Altenhagen sind 4 Köche Teilzeit angestellt.

Aufwands-/ Auszahlungsarten Personal	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Personalaufwendungen</b>												
Aufwendungen/Auszahlun- gen für ehrenamtlich Tätige	6.210	6.210	8.340	8.340	8.640	8.640	8.640	8.640	8.340	8.340	8.340	8.340
Dienstbezüge und dergleichen	77.440	77.440	75.000	75.000	97.880	97.880	107.910	107.910	110.010	110.010	112.170	112.170
Beiträge zu Versorgungskassen	1.714	1.714	2.950	2.950	3.590	3.590	4.420	4.420	4.520	4.520	4.600	4.600
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	17.184	17.184	17.815	17.815	23.790	23.790	24.270	24.270	24.740	24.740	25.210	25.210
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Personalnebenaufwendun- gen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>												
<b>Personalaufwendungen/- auszahlungen</b>	<b>102.548</b>	<b>102.548</b>	<b>104.605</b>	<b>104.605</b>	<b>134.400</b>	<b>134.400</b>	<b>145.740</b>	<b>145.740</b>	<b>148.110</b>	<b>148.110</b>	<b>150.820</b>	<b>150.820</b>
<b>Summe</b>												
<b>Personalaufwendungen/- auszahlungen je</b>												
<b>Einwohner</b>	<b>344</b>	<b>344</b>	<b>351</b>	<b>351</b>	<b>451</b>	<b>451</b>	<b>489</b>	<b>489</b>	<b>497</b>	<b>497</b>	<b>506</b>	<b>506</b>
Aktivierete Personalaufwendungen/- auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Netto-</b>												
<b>Personalaufwendungen/- auszahlungen</b>	<b>102.548</b>	<b>102.548</b>	<b>104.605</b>	<b>104.605</b>	<b>134.400</b>	<b>134.400</b>	<b>145.740</b>	<b>145.740</b>	<b>148.110</b>	<b>148.110</b>	<b>150.820</b>	<b>150.820</b>
<b>Saldo Netto-</b>												
<b>Personalaufwendungen/- auszahlungen je</b>												
<b>Einwohner</b>	<b>344</b>	<b>344</b>	<b>351</b>	<b>351</b>	<b>451</b>	<b>451</b>	<b>489</b>	<b>489</b>	<b>497</b>	<b>497</b>	<b>506</b>	<b>506</b>

### Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Im Haushaltsjahr 2018 sind für die Dachsanierung auf dem Teil der Küche mit 18.900 € geplant. Der Zaun um die Kita ist ebenfalls zu erneuern. Im Jahr 2019 ist geplant, die Fassade der Kita für ca. 9.400 € zu erneuern.

Am Feuerwehrgebäude wird die Außentreppe fertiggestellt. Dazu stehen noch 2.700 € als Ermächtigung aus dem Vorjahr zur Verfügung.

In 2019 ist mit 23.000 € die Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung in Altenhagen bei Mitverlegung E.DIS Gas geplant.

### Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 1 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

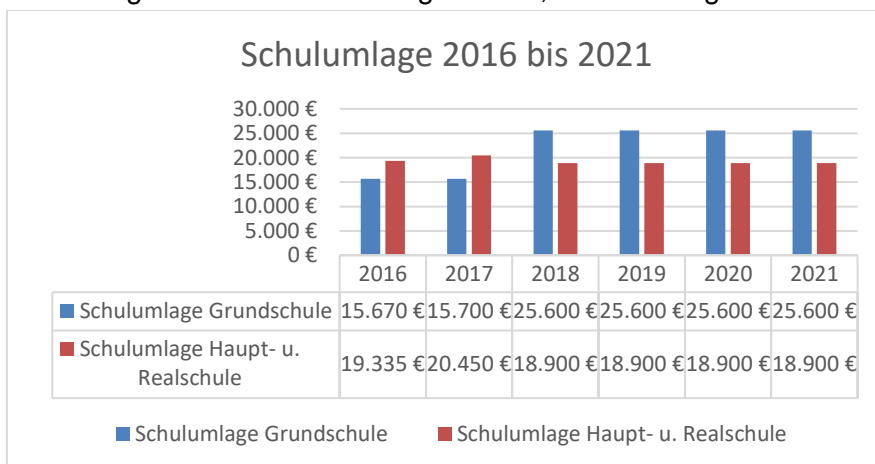
Produkt 1.1.4.09		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		13	37	37	37	37	37
davon vermietet:		9	30	30	30	30	30
davon Leerstand:		4	7	7	7	7	7
Konto	Bezeichnung	RG-Ergeb.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>Erträge</b>							
44110000	Erträge aus Mieten	32.181	32.000	29.000	29.000	29.000	29.000
41512200	Ertr. Aufl. Sopo	597	597	610	610	610	610
47152000	Zinserträge						
442*	sonst. Kostenerstattungen						
<b>Summe Erträge</b>		<b>32.777</b>	<b>32.597</b>	<b>29.610</b>	<b>29.610</b>	<b>29.610</b>	<b>29.610</b>
<b>Aufwendungen</b>							
5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen ab 2015	10.309	15.930	18.000	18.000	18.000	18.000
53*	Abschreibungen	2.195	2.196	2.200	2.200	2.200	2.200
56370000	Geb. versicherung			1.300	1.300	1.300	1.300
57*	Zinsen	2.823	2.450	2.120	1.800	1.440	1.080
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>15.327</b>	<b>20.576</b>	<b>23.620</b>	<b>23.300</b>	<b>22.940</b>	<b>22.580</b>
<b>Saldo der Aufwendungen und Erträge</b>		<b>17.450</b>	<b>12.021</b>	<b>5.990</b>	<b>6.310</b>	<b>6.670</b>	<b>7.030</b>
79253*	Tilgung Inv.kredite	11.797	12.020	12.250	12.480	12.720	12.960
<b>Gewinn/Verlust der Gemeinde insgesamt</b>		<b>5.653</b>	<b>1</b>	<b>- 6.260</b>	<b>- 6.170</b>	<b>- 6.050</b>	<b>- 5.930</b>

Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 30 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, wird in den einzelnen Planjahren ein negatives Ergebnis aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2018 ist geplant die Dachfenster und den Dremmel mit Wärmedämmung auszustatten. In den Folgejahren sind weiter Erhaltungsaufwendungen geplant.

### Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Insgesamt besuchen lt. Planung 16 Kinder eine Grundschule sowie 11 Schüler eine Haupt- oder Realschule.

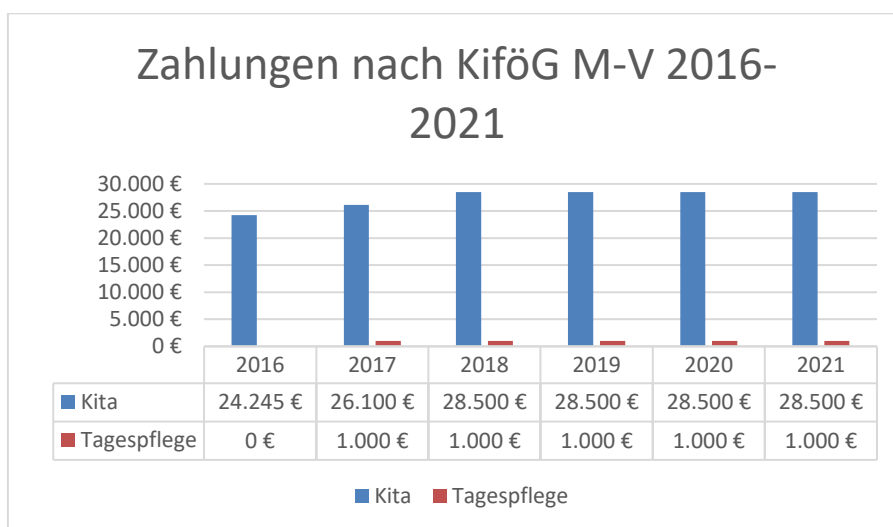
## Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
<b>2016</b>						
Abschreibungen		6.560	26.141	1.827		34.528
Auflösung Sonderposten		2.475	15.220	84		17.779
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-4.085	-10.921	-1.743	0	-16.749
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.496
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-12.253</b>
<b>2017</b>						
Abschreibungen		6.766	26.140	2.217		35.123
Auflösung Sonderposten		2.998	15.220	137		18.355
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.768	-10.920	-2.080	0	-16.768
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.570
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-12.198</b>
<b>2018</b>						
Abschreibungen		6.890	26.150	2.260		35.300
Auflösung Sonderposten		3.480	15.220	140		18.840
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.410	-10.930	-2.120	0	-16.460
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.900
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-11.560</b>
<b>2019</b>						
Abschreibungen		6.890	26.150	2.260		35.300
Auflösung Sonderposten		3.480	15.220	140		18.840
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.410	-10.930	-2.120	0	-16.460
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.320
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-12.140</b>
<b>2020</b>						
Abschreibungen		6.890	26.150	2.260		35.300
Auflösung Sonderposten		3.480	15.220	140		18.840
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.410	-10.930	-2.120	0	-16.460
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.360
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-12.100</b>
<b>2021</b>						
Abschreibungen		6.890	26.150	2.260		35.300
Auflösung Sonderposten		3.480	15.220	140		18.840
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-3.410	-10.930	-2.120	0	-16.460
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						4.360
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-12.100</b>

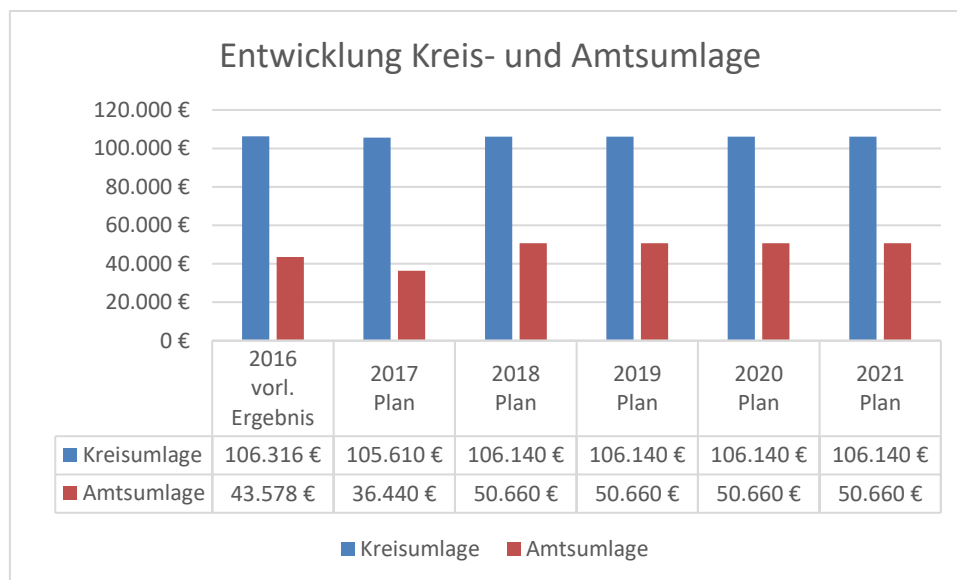
### Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Altenhagen nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 19 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 1 Kind in der Tagespflege betreut.



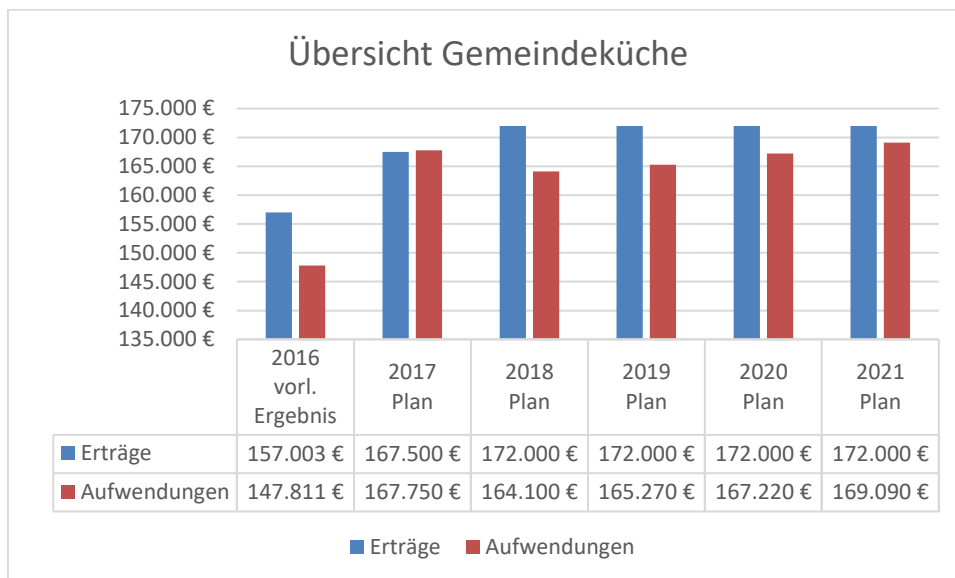
### Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben 2016 auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 46,305 % = 106.140 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 22,1 % = 50.660 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2019 bis 2021 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



### **Kostenübersicht Gemeindeküche**

Hierunter fallen u. a. Personalaufwendungen, Bewirtschaftungskosten der Küche, Lebensmitteleinkauf und PKW-Aufwendungen.



Die Gemeindeküche erwirtschaftet planmäßig 2018 einen Gewinn von 7.900 €.

### **Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen**

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

### **Zinsaufwendungen und -auszahlungen:**

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

### **Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

### 4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2018 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	5.7.3.02	Allgemeine Einrichtungen - Küche					
Maßnahme:	0001	<b>Essenbehälter</b>					
Erläuterung:	Zum Transport der Essenportionen braucht die Gemeindegemeindeküche neue Essenbehälter.						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Auszahlungen für bewegliche Sachanlagevermögen unterhalb der Wertgrenze			1.000		0		1.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt.						

### 4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen.

### 4.5 Verbindlichkeiten

#### 4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

<b>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres</b>						
lfd Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig			
in €						
		1	2	3	4	
1	Anleihen					
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	105.037,88				92.787,88
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	105.037,88	a) 12.250 € b) c)	a) b)		92.787,88
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)		
3.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wirtschaftlich gleichkommen					
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.382,72				0,00
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	266,50				0,00
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)		
7.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
8.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)		
8.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	158,35				0,00
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)	a) b)		
9.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	108.499,46				144.230,00
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	71.366,36				144.230,00
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	37.133,10				0,00
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.133,10	a) 4.720 b) c)	a) b)		34.413,10
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					
11	Sonstige Verbindlichkeiten	86,07				0,00
12	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	225.430,98				237.017,88
nachrichtlich:						
13.1 <sup>2</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	105.037,88	a) b) c)	a) b)		92.787,88
13.2 <sup>3</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	105.037,88	a) b) c)	a) b)		92.787,88
14.1 <sup>4</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	71.366,36				144.230,00
14.2 <sup>5</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	71.366,36				144.230,00

#### 4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					Zins-satz	Ende Zins- bindung	
			2016	2017	2018	2019	2020			2021
			in €					%	Jahr	
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds									
1.1.	LFI	Sanierung WE	37.562	32.984	28.267	23.407	18.399	13.240	3	2024
	<b>Summe Land</b>		<b>37.562</b>	<b>32.984</b>	<b>28.267</b>	<b>23.407</b>	<b>18.399</b>	<b>13.240</b>		
2.	<b>Kreditmarkt</b>									
2.1.	KfW Bankengruppe	ABM-Maßnahme (1994)	2.941	1.961	980	0	0	0	0,00	2019
2.2.	KfW Bankengruppe	Sanierung Straße Philippshof	4.295	2.863	0	0	0	0	3,10	2019
2.3.	DGHYP	Sanierung 3 WE	24.286	24.086	17.886	14.686	11.486	8.286	3,73	2024
2.4.	DKB	Sanierung WE	28.937	24.698	20.371	15.955	11.447	6.847	2,05	2023
2.5.	DGHYP	Straßenbau	31.159						4,13	2016
2.6.	Sparkass	Straßenbau		30.406	29.442	28.468	27.485	26.492	0,98	2026
2.7.	DGHYP	Straßenbau und sanierung 3WE	26.000	23.785	21.481	19.085	16.593	14.001	3,95	2019
	<b>Summe Kreditmarkt</b>		<b>117.618</b>	<b>107.799</b>	<b>90.160</b>	<b>78.193</b>	<b>67.011</b>	<b>55.625</b>		
	<b>Insgesamt</b>		<b>155.180</b>	<b>140.783</b>	<b>118.427</b>	<b>101.600</b>	<b>85.410</b>	<b>68.865</b>		
	<b>Abbau/Tilgung</b>		<b>17.200</b>	<b>14.397</b>	<b>22.356</b>	<b>16.827</b>	<b>16.190</b>	<b>16.545</b>		
	<b>Zinsen</b>		<b>5.223</b>	<b>3.955</b>	<b>3.870</b>	<b>2.940</b>	<b>2.440</b>	<b>1.970</b>		
	Einwohner		298	298	298	298	298	298		
	Verschuldung pro Einwohner		521	472	397	341	287	231		

Pro Einwohner weist die Gemeinde im Haushaltsjahr 2018 eine investive Verschuldung in Höhe von 397 € aus. Diese liegt unter der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KfW-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

#### 4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in der Haushaltssatzung einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2018 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 144.230 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt. Die Gemeinde verfügte per 31.12.2017 über keine liquide Mittel. Es bestehen Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von -71.366,36 €.

#### 4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat den PKW der Gemeindegüche für 210,31 € monatlich geleast. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

#### 4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	378.687		18.760	0	359.927
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.047	0	80	0	1.967
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	380.734	0	18.840	0	361.894

#### 4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Altenhagen sind keine Rückstellungen gebildet worden

#### 4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
4	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
3	1.2.1.00	Wahlen	400	0	400	400	0	400
Summe			1.400	0	1.400	1.400	0	1.400

## **5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen**

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2018 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können insgesamt durch Abnahme des Eigenkapitals (Beschluss der Gemeindevertretung ist dafür Voraussetzung) nicht abgedeckt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf -33.860 € verringern. Damit wäre die Gemeinde bilanziell überschuldet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018 sind investive Einzahlungen in Höhe von 4.900 € und investive Auszahlungen in Höhe von 2.250 € ausgewiesen.

**Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.**

## **6. Haushaltssicherungskonzept**

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Altenhagen wurde durch die Gemeindevertretung am 22.06.2015 für den Zeitraum 2015 bis 2018 beschlossen. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2019 wurde auf der Gemeindevertretersitzung am 24.10.2016 beschlossen.

Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2018 und Folgejahre ist eine weitere Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V erforderlich.

Die Zielsetzung zur Senkung der Amtsumlage konnte nicht erreicht werden. Dies ist hauptsächlich auf die geforderte Aufstellung eines Baumkatasters sowie auf die Feuerwehrbedarfsplanung zurückzuführen. Im Vorjahr lag der Amtsumlagesatz bei 16,681 %, in diesem Jahr bei 22,1 %.

Im Haushaltsjahr 2016 sind die Erhöhung der Hundesteuer und der Grund- und Gewerbesteuer vorgenommen worden. Eine Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt bzw. an den Finanzbedarf der Gemeinde ist von der Gemeindevertretung in Betracht zu ziehen.

Weiterhin sollte in Erwägung gezogen werden: die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

## **7. Fazit und Ausblick**

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde verfügte zum Ende des Haushaltsjahres 2017 über keinen Liquiditätsbestand. Dieser war auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt negativ i. H. v. 71.366,36€. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes wird sich der Kassenbestand voraussichtlich auf -478.067 € (Ende 2021) belaufen.

Die teilweisen negativen Ergebnisse der Vorjahre und die zu erwartenden negativen Ergebnisse in den Folgejahren werden sich negativ auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde auswirken. Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über kein Eigenkapital mehr und wird damit bilanziell überschuldet sein.

Anlage 1  
Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

<b>Teilhaushalt 1</b>	
<b>1.1.1.04</b>	Gremien
1.1.2.03	Personal
<b>Teilhaushalt 2</b>	
1.1.6.01	Finanzen
<b>6.1.1.00</b>	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
<b>6.1.2.00</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
<b>Teilhaushalt 3</b>	
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
<b>1.2.6.01</b>	Einrichtungen des Brandschutzes
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.5.3.01	Friedhof Philippshof
5.7.3.00	allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
5.7.3.02	allgemeine Einrichtungen - Küche -
<b>Teilhaushalt 4</b>	
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.03	Schulkostenbeiträge KGS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.5.02	Kindertagesstätten, Kindergärten
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
<b>Teilhaushalt 5</b>	
<b>1.1.4.01</b>	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
<b>1.1.4.09</b>	Verwaltete Gemeindewohnungen
<b>5.1.1.00</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Kleinkläranlagen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.4.3.00	Landesstraßen
<b>5.5.1.00</b>	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindeflächen

Die Gemeinde Altenhagen hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2  
Investitionsprogramm

Gemeinde Altenhagen

Investitionsprogramm 2018													
Ifd · Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 <sup>2</sup>	10
1	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter 1.000 € ( )	3	1.2.6.01			1.000						1.000	0
2	Auszahlungen Baumaßnahmen (Gasanschluss)	5	1.1.4.01			0	2.000					2.000	
3	Auszahlungen Baumaßnahmen (Gasanschluss)	3	1.2.6.01			0	2.000					2.000	
4	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter 1.000 € (Essenbehälter)	3	5.7.3.02			1.000						1.000	
5	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter 1.000 € (Metallgerätehaus)	3	5.5.3.00			250						250	0
<b>Gesamt</b>				0	0	2.250	4.000	0	0	0	0	6.250	0

**Stellenplan Gemeinde Altenhagen  
2018**

lfd. Nr	Bezeichnung der Stelle	Produkt	Anzahl	Vorjahr	tatsächliche Besetzung per 30.06		laufendes Haushaltsjahr		Bemerkungen
					Anzahl	Vorjahr Bewertung Entgelt-/Bes.gr.	Anzahl	Entgelt-/ Bes.gr.	
				Bewertung Entgelt-/Bes. gruppe					
1	Köchin Küche	5.7.3.02	0,75	EG 2 ü	0,75	EG 2 ü	0,75	EG 2 ü	
2	Koch Küche	5.7.3.02	0,625	EG 1	0,625	EG 1	0,625	EG 1	
3	Köchin Küche	5.7.3.02	0,75	EG 1	0,75	EG 1	0,75	EG 1	
4	Köchin Küche	5.7.3.02	0,75	EG 1	0,75	EG 1	0,75	EG 1	
5	geringfügig Beschäftigte	1.1.4.01	0,06875		0,06875		0,06875		8,84 €/Stunde = 12 Stunden monatlich
6	geringfügig Beschäftigte	1.1.4.01	0,0625	-	0,0625		0,0625		8,84 €/Stunde = 11 Stunden monatlich
7	Gemeindearbeiter	1.1.4.01					1,0	EG 2	Neueinstellung ab 01.08.2018
			3,0063			3,006250		4,006250	

nachrichtlich:

1 Bundesfreiwilligendienst

<b>Kontenschema Matrix</b>							
<b>Ergebnishaushalt</b>		Ergebnis des	Ansätze des	Ansatz des	Plandaten 1.	Plandaten 2.	Plandaten 3.
		Vorvorjahres	Vorjahres 2017	Haushaltsjahres	Folgejahr 2019	Folgejahr 2020	Folgejahr 2021
		2016	2017	2018			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	114.559,08	119.880	127.820	131.860	135.610	135.610
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	125.638,41	128.880	137.380	122.540	123.400	123.400
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	161.478,87	170.000	174.650	174.650	174.650	174.650
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.000,47	49.400	46.500	46.500	46.500	46.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.086,81	9.410	19.440	1.720	1.720	1.720
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.814,12	2.700	2.750	2.700	2.700	2.700
10	+ Sonstige laufende Erträge	20.598,02	10.400	6.500	6.500	6.500	6.500
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>489.175,78</b>	<b>490.670</b>	<b>515.040</b>	<b>486.470</b>	<b>491.080</b>	<b>491.080</b>
12	- Personalaufwendungen	102.548,48	104.605	134.400	145.740	148.110	150.820
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.513,87	176.770	156.450	183.250	131.850	131.850
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanl.sowie auf aktiv.Aufwend.f.d.Ingangsetz.u.Erw.d.Verwaltung	34.528,42	35.123	35.300	35.300	35.300	35.300
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	151.177,09	207.660	232.470	232.450	232.450	232.450
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.222,58	3.955	3.870	2.940	2.440	1.970
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	14.050,08	22.890	26.590	19.630	19.760	19.770
<b>21</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>466.040,52</b>	<b>551.003</b>	<b>589.080</b>	<b>619.310</b>	<b>569.910</b>	<b>572.160</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>23.135,26</b>	<b>-60.333</b>	<b>-74.040</b>	<b>-132.840</b>	<b>-78.830</b>	<b>-81.080</b>

Kontenschema Matrix							
Ergebnishaushalt		Ergebnis des	Ansätze des	Ansatz des	Plandaten 1.	Plandaten 2.	Plandaten 3.
		Vorvorjahres	Vorjahres 2017	Haushaltsjahres	Folgejahr 2019	Folgejahr 2020	Folgejahr 2021
		2016		2018			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>23.135,26</b>	<b>-60.333</b>	<b>-74.040</b>	<b>-132.840</b>	<b>-78.830</b>	<b>-81.080</b>
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	4.570	4.900	4.320	4.360	4.360
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>	<b>23.135,26</b>	<b>-55.763</b>	<b>-69.140</b>	<b>-128.520</b>	<b>-74.470</b>	<b>-76.720</b>
32	nachrichtlich Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	9.348,91	32.484	-23.279	-92.419	-220.939	-295.409
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	32.484,17	-23.279	-92.419	-220.939	-295.409	-372.129

## Kontenschema Matrix

Finanzhaushalt		Ergebnis des	Ansätze des	Ansatz des	Plandaten 1.	Plandaten 2.	Plandaten 3.
		Vorvorjahres	Vorjahres 2017	Haushaltsjahres	Folgejahr 2019	Folgejahr 2020	Folgejahr 2021
		2016	2017	2018			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	112.486,21	119.880	127.820	131.860	135.610	135.610
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	107.859,35	110.525	118.540	103.700	104.560	104.560
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	163.766,21	170.000	174.650	174.650	174.650	174.650
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.634,69	49.400	46.500	46.500	46.500	46.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.929,54	9.410	19.440	1.720	1.720	1.720
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.814,12	2.700	2.750	2.700	2.700	2.700
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.513,72	7.400	6.500	6.500	6.500	6.500
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>468.003,84</b>	<b>469.315</b>	<b>496.200</b>	<b>467.630</b>	<b>472.240</b>	<b>472.240</b>
11	- Personalauszahlungen	102.548,48	104.605	134.400	145.740	148.110	150.820
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	156.311,33	176.770	156.450	183.250	131.850	131.850
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	153.256,99	208.775	232.470	232.450	232.450	232.450
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	5.244,16	3.955	3.870	2.940	2.440	1.970
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	14.331,04	22.890	26.590	19.630	19.760	19.770
<b>18</b>	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>431.692,00</b>	<b>516.995</b>	<b>553.780</b>	<b>584.010</b>	<b>534.610</b>	<b>536.860</b>
<b>19</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>36.311,84</b>	<b>-47.680</b>	<b>-57.580</b>	<b>-116.380</b>	<b>-62.370</b>	<b>-64.620</b>
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

<b>Kontenschema Matrix</b>							
<b>Finanzhaushalt</b>		Ergebnis des	Ansätze des	Ansatz des	Plandaten 1.	Plandaten 2.	Plandaten 3.
		Vorvorjahres	Vorjahres 2017	Haushaltsjahres	Folgejahr 2019	Folgejahr 2020	Folgejahr 2021
		2016	2017	2018			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>36.311,84</b>	<b>-47.680</b>	<b>-57.580</b>	<b>-116.380</b>	<b>-62.370</b>	<b>-64.620</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.796,65	4.570	4.900	4.320	4.360	4.360
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	18.500,00	3.500	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>36.296,65</b>	<b>8.070</b>	<b>4.900</b>	<b>4.320</b>	<b>4.360</b>	<b>4.360</b>
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	31.810,78	16.600	2.250	4.000	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>38</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>31.810,78</b>	<b>16.600</b>	<b>2.250</b>	<b>4.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	<b>4.485,87</b>	<b>-8.530</b>	<b>2.650</b>	<b>320</b>	<b>4.360</b>	<b>4.360</b>
<b>40</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)</b>	<b>40.797,71</b>	<b>-56.210</b>	<b>-54.930</b>	<b>-116.060</b>	<b>-58.010</b>	<b>-60.260</b>

<b>Kontenschema Matrix</b>							
<b>Finanzhaushalt</b>		Ergebnis des	Ansätze des	Ansatz des	Plandaten 1.	Plandaten 2.	Plandaten 3.
		Vorvorjahres	Vorjahres 2017	Haushaltsjahres	Folgejahr 2019	Folgejahr 2020	Folgejahr 2021
		2016		2018			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.621,87	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.621,12	17.610	17.940	18.270	16.210	16.560
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)</b>	<b>-16.999,25</b>	<b>-17.610</b>	<b>-17.940</b>	<b>-18.270</b>	<b>-16.210</b>	<b>-16.560</b>
45	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>40,93</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46	<b>Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt</b>	<b>23.839,39</b>	<b>-73.820</b>	<b>-72.870</b>	<b>-134.330</b>	<b>-74.220</b>	<b>-76.820</b>
nachrichtlich:							
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	19.312,59	-65.290	-75.520	-134.650	-78.580	-81.180
48	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-17.753,48	1.559	-63.731	-139.251	-273.901	-352.481
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	1.559,11	-63.731	-139.251	-273.901	-352.481	-433.661
darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0